



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.02.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:34 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold
Laschka, Hans-Peter
Liebhardt, Bernd
Rentsch, Gerhard
Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Grebner, Susanne
Schmidt, Dietmar

Vertretung für Kreisrat Herrmann

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Badum, Werner
Hämmerling, Thomas
Knauer-Marx, Susanne
Mattes, Thomas

Zu TOP 3 NÖS

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD-Fraktion

Hansen, Heidi
Herrmann, Egon

Beide Vertreter verhindert

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Geuther, Eugen, Dr.
Detsch, Rainer

(Vertretung für Kreisrat Dr. Geuther;
1. Vertreter Kreisrat Wicklein ist ebenfalls verhindert)

An der Sitzung nimmt ferner teil:

Förster, Dietrich (zu TOP 2 ÖS)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das
Jahr 2020 | BL/002/2020 |
| 3 | Vorberatung des Haushaltes 2020 | 26/001/2020 |
| 4 | Unvorhergesehenes | |
| 5 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2020

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Förster** erläutert anhand einer Präsentation die Maßnahmenliste für das Jahr 2020 und gibt auch einen Überblick über die Finanzierung. Wie Herr Förster u. a. ausführt, ist ein Schwerpunkt, wie in jedem Jahr, die Wiesenpflege wie z. B. der Arnikawiesen. Bedeutung haben hier vor allem auch die Bärwurzweiden, deren einmaliges Vorkommen in Bayern auf den Höhen des Frankenwaldes ist. Intensive Beschäftigung erfordert der dramatische Bestandsrückgang der wiesenbrütenden Vogelarten. In der Teuschnitzaue, bei Buchbach und Kehlbach seien noch sehr gute Bestände vorhanden, die man erhalten wolle; daher führe man entsprechende Pflegemaßnahmen durch. Als weiteren wichtigen Punkt nennt Herr Förster die extensive Beweidung von einzelnen Flächen mit Rindern – von externen Fachleuten seien inzwischen größere zusammenhängende Weideflächen wie im Tettautal oder im Quellbereich der Teuschnitz als naturschutzfachlich äußerst hochwertig bezeichnet worden – sowie von zumeist Kalkmagerrasenflächen z. B. an der Fränkischen Linie, die mit Schafen und Ziegen beweidet werden.

Nach Beendigung des Vortrages dankt Landrat **Löffler** Herrn Förster für die Aufbereitung. Er merkt an, dass man mittlerweile nur die Maßnahmen in die Planung aufnehmen will, die im vorgesehenen Zeitraum auch umgesetzt werden können. Auch diesmal hat man daher im Vorfeld im September/Oktober mit Verantwortlichen im Bereich der Landschaftspflege beraten, welche Maßnahmen notwendig, sinnvoll und vor allem durchführbar sind. In der Vergangenheit wurden die im Haushalt bereitgestellten Mittel nicht abgerufen, da die Anzahl der Maßnahmen viel zu groß war, als dass sie alle durchgeführt werden konnten. Zum Teil waren in der Maßnahmenliste Vorhaben aus vergangenen Jahren enthalten, weil sie nicht umgesetzt werden konnten. Durch diese Änderung in der Planung soll auch die Wirkung des Landschaftspflegeverbandes in der Öffentlichkeit positiv beeinflusst werden, auch in Bezug auf die Gemeinden. Somit sollen die Maßnahmen, die jede Kommune beschließt, auch entsprechend umgesetzt werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ Beschluss

Zu der Maßnahmenliste 2020 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Vorberatung des Haushaltes 2020

Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz (Unterabschnitte 1141 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlage 1 und 2) verwiesen.

Eine Erläuterung der einzelnen Haushaltsansätze erfolgt in der Sitzung.

Die Unterabschnitte 1141 und 3601 beziehen sich auf die Bereiche Umweltschutz und Naturschutz und Landschaftspflege (Anlage 1).

Die Ansätze für die Abfallwirtschaft – Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 (Anlage 2) – sind bei den Einnahmen auf Grundlage der Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 (Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021) und nach der aktuellen Marktentwicklung (Erlöse) veranschlagt. Bei den Ausgaben sind notwendige Entgelterhöhungen und aktuelle Verhandlungsstände (Mitbenutzung Duale Systeme) berücksichtigt.

Rückblick 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt im Unterabschnitt 7201 voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 146.000 €. Bei der Gebührenkalkulation (2018 bis 2021) wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 die Einnahmen die Ausgaben genau decken. Beim Unterabschnitt 7210 ergibt sich für 2019 ein Defizit von ca. 14.100 € (Kalkulation 45.400 €).

Ausblick 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 schließt der Unterabschnitt 7201 aufgrund der angepassten Haushaltsansätze mit einem Defizit von 130.300 €. Beim Unterabschnitt 7210 wird ein Defizit von 29.700 € erwartet.

Entwicklung Rücklagenbestand

Insgesamt wird damit nach der zum 01.01.2019 vorgenommenen Gebührenerhöhung und der Planung für das Jahr 2020 ein kleiner negativer Rücklagenbestand entstehen.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Hämmerling** erläutert in seinem Sachvortrag den Teil des Haushaltsplanes für den Bereich Umweltschutz mit dem Unterabschnitt 1141 sowie den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege mit dem Unterabschnitt 3601.

Wortmeldungen liegen hierzu keine vor.

Frau **Knauer-Marx** stellt den Bereich für die Abfallwirtschaft anhand einer Präsentation dar.

Ihre Ausführungen werden mit Anmerkungen von Landrat **Löffler** zu einzelnen Abschnitten ergänzt. Bezüglich Unterabschnitt 7202 und hier hinsichtlich des Mitbenutzungsentgeltes bei der Sammlung von Papier und Pappe und der Verhandlungen hierzu zeigt sich der Landrat enttäuscht über das Verhalten der Dualen Systeme und auch was die gesetzlichen Vorgaben betrifft.

Zum Gebührenhaushalt sagt Frau **Knauer-Marx**, dass sich nach der notwendig gewordenen Erhöhung der Gebühren im Jahr 2019 möglicherweise ein kleiner Überschuss ergeben und sich so eine Rücklage ansammeln werde, aus der man 2020 aber wieder eine Entnahme plane. Landrat **Löffler** weist an dieser Stelle auf die damalige sensibel geführte Diskussion bezüglich der Neuausrichtung der Gebühren hin. Wie man jetzt sehe, habe man sich mit der 30-prozentigen Gebührenerhöhung für den richtigen Weg entschieden. Hätte man nicht so gehandelt, hätte es in jedem Jahr ein Defizit gegeben mit der Folge einer noch stärkeren Umlegung auf den Bürger.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Knauer-Marx nennt Landrat Löffler dem Gremium noch die Zahlen bezüglich der Nutzung der Abfall-App. Diese wurde über 43 000-mal heruntergeladen, es erfolgten 125 000 Aufrufe, d. h. monatlich rd. 5 000.

Kreisrat **Schmidt** erkundigt sich nach dem Sachstand die Grüngutsammlung in Nordhalben und Tettau betreffend, die auf Container umgestellt werden sollte.

Landrat **Löffler** antwortet, dass im letzten Jahr verschiedene Gespräche geführt und auch verschiedene Ideen besprochen wurden. Man werde dies jetzt im Frühjahr fortsetzen und mit beiden Gemeinden entsprechend reden. Man bleibe an diesem Thema und wolle dies im Miteinander lösen; man sei im guten Gespräch. Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass das Grüngut von beiden Standorten, das nicht mehr zur Abdeckung auf die Deponie aufgebracht werden konnte, im Dezember abgefahren wurde. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4.000 €.

Kreisrätin **Memmel** fragt, ob es noch den Zuschuss für Mehrwegwindeln gibt, und bittet, die Eltern hierüber zu informieren. Laut Frau **Knauer-Marx** beträgt der Zuschuss auf die Erstan-schaffungskosten von Mehrwegwindeln 25 %, maximal 80 €; diese Information wird von den Hebammen auch weitergegeben.

Landrat **Löffler** nennt das Glückwunschsreiben des Landkreises zur Geburt als Informationsmöglichkeit; diesem könnte man, so Frau **Knauer-Marx**, den Flyer, der auch den Antrag enthält, beilegen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft lt. Anlage 1 und 2 zu beschließen.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 5 Anfragen und Sonstiges

Landrat **Löffler** verweist auf den Antrag von Kreisrätin Hansen in der Sitzung vom 18.11.2019. Sie hatte gebeten zu prüfen, ob der Verleih von Mülltonnen bei der Veranstaltung von größeren Vereinsfesten möglich ist.

Herr **Mattes** erläutert, zu welchem Ergebnis man vonseiten der Abfallwirtschaft gekommen ist, und bittet im Anschluss um die Meinung des Gremiums, um in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema abschließen zu können.

Laut Herrn Mattes kann der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Firma Refood Biotonnen für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung stellen. Man könne die Wertstoffeffassung bei Festen aber auch ausbauen und auch die übrigen Tonnen – Grüne, Gelbe, Graue – in den Behältergrößen 120 l und 240 l zum Verleih anbieten. Die Ausgabe würde für den gesamten Landkreis zentral am Wertstoffhof in Birkach stattfinden, da dort die Tonnen gelagert werden, und dort sei auch das nötige Personal. Ein Verleih würde für größere Feste auch an Privatpersonen und Firmen erfolgen und nicht nur an Vereine. Die Zusammenstellung der Tonnen geschehe nach Wunsch des Kunden. Eine Bedingung sei allerdings, dass nicht mehr als fünf Restmülltonnen ausgegeben werden; dies entspreche der Menge von einem Kubikmeter. Werde diese Menge überschritten, komme man in Konkurrenz zu Privatdienstleistern. Man werde keinen Lieferservice anbieten, dazu fehlten die Möglichkeiten; die Tonnen müssten, wie es auch beim Geschirrmobil der Fall sei, abgeholt werden. Es könne, wenn nötig, auch ein Pkw-Anhänger mit ausgeliehen werden.

Kreisrat **Rentsch** fragt, ob auch in Ludwigsstadt Tonnen erhältlich sind. Herr **Mattes** antwortet, dass diese nur in Birkach vorhanden sind. Eigentlich seien die Tonnen in Mitwitz gelagert; es stünden aber an verschiedenen Wertstoffhöfen aufgrund des Liefer-/Abholservice manchmal gebrauchte Behälter, diese seien jedoch wegen ihres Zustandes für einen Verleih ungeeignet. Kreisrat **Rentsch** geht es um eine Abholmöglichkeit auch im nördlichen Landkreis, z. B. im Wertstoffhof Ludwigsstadt. Dies ist laut Herrn **Mattes** jedoch schwierig zu organisieren. Er möchte sich zunächst darauf beschränken, auf jeden Fall in Birkach eine Abholung anzubieten. Bei der Abholung des Geschirrmobils gebe es für den Norden in der Regel auch keine Probleme. Herr Mattes verdeutlicht den Aufwand für das Personal bezüglich Zusammenstellung, Leerung, Reinigung der Tonnen und deren Transport nach Mitwitz. Dabei solle dies ein kostengünstiges Angebot werden. Deshalb sollte man dies erst einmal zentral probieren und vielleicht in den nächsten Jahren ausbauen.

Landrat **Löffler** bittet darum, durch einen eventuellen Bericht in der Zeitung keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen. Man stehe hier noch am Anfang und wolle die Informationen erst einmal kanalisieren und die Erfahrungswerte der Ausschussmitglieder einfließen lassen.

Wenn dann ein Konzept analog dessen, was Herr Mattes zum Thema Problemmüllsammlung aufbereitet habe, vorliege, werde man sich im Ausschuss damit auseinandersetzen. Heute gehe es nur um eine Information des Ausschusses mit der Bitte, auch außerhalb dieser Sitzung Herrn Mattes mitzuteilen, wie man sich vielleicht das eine oder andere vor Ort vorstellen könnte. Dies sei der Verwaltung wichtig.

Gedanken müsse man sich auch über die Kosten machen, fährt Herr **Mattes** fort. Der Landkreis zahle für die Abholung einer 240-l-Biotonne ca. 20 € und für eine 120-l-Tonne ca. 15 €. Diese Kosten müssten an den Kunden weitergegeben werden. Die Anlieferung von Restmüll oder Sperrmüll an die Wertstoffhöfe werde nach Volumen abgerechnet. Üblicherweise werden pro Kubikmeter 30 € bzw. für Dachpappe und schwere Abfälle 50 € verlangt. Bezogen auf eine 240-l-Restmülltonne müsste man 6 bis 10 € berechnen. Hier müsse man sich eine Lösung einfallen lassen. Der Verleih der Grünen und der Gelben Tonne wäre kostenlos. Auch sei die Öffentlichkeitsarbeit immer ein wichtiges Thema. Man könnte sich in den nächsten Wochen intensiver Gedanken machen und vielleicht ohne Beschluss – sollte zwischenzeitlich keine Sitzung stattfinden – einen Verleih anbieten und eine Kostenregelung treffen, falls der eine oder andere Verein dies jetzt im Frühjahr/Sommer einmal ausprobieren wolle. Ende April oder Anfang Mai wolle man das neue Geschirrmobil erstmals in Betrieb nehmen und vielleicht in der Presse darstellen. In diesem Zusammenhang könnte man die Öffentlichkeit auch über dieses „Wertstoffmobil“/„Müllmobil“ informieren.

Landrat **Löffler** weist darauf hin, dass man sich auch in diesem Ausschuss extrem viele Gedanken macht: Man habe sich für die Anschaffung eines neuen Geschirrmobils entschieden, das ja finanziert werden müsse. So seien auch die jetzigen Überlegungen Teil einer Diskussion, wie man die Vereine und Organisationen unterstützen könnte. Aber es sei der Ansatz, das Ehrenamt mit zu unterstützen. Daher wäre neben dem Geschirrmobil auch das jetzige Vorhaben ein schöner Impuls. Er bittet daher nochmals darum, Herrn Mattes eventuelle Anregungen und Ideen direkt zu übermitteln.

Herr **Mattes** sagt abschließend, dass dies nun die Rahmenbedingungen seien und er auf die Ideen und Erfahrungen des Gremiums jederzeit eingehen könne.

Zum 30. April geht Herr Badum in den Ruhestand. Landrat **Löffler** dankt ihm daher an dieser Stelle sowohl im Namen des Ausschusses als auch persönlich nicht nur für seine geleistete Arbeit in über 30 Jahren, sondern vor allen Dingen auch für seine persönliche Art. Der Umgang mit ihm sei mehr als angenehm gewesen, und man habe sich immer auf ihn verlassen können. Daher gehört es für Landrat Löffler auch dazu, Herrn Badum in einer Sitzung im Namen aller Dank zu sagen für die Arbeit, die er für die Menschen im Landkreis Kronach geleistet hat.

Um 10:34 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin